



II-2894 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/148-Pr.2/91

11. Juli 1991  
A-1031 WIEN, DEN.....  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

1132 IAB

1991 -07- 15

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

zu 1097 J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Strobl, Dr. Keppelmüller, Neuwirth und Genossen haben am 14. Mai 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1097/J betreffend Vollziehung der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist eine Aufstockung des notwendig werdenden Finanzbedarfs des Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen und in welcher Höhe?
2. Bleiben die derzeitigen Förderungsrichtlinien aufrecht oder ist eine Änderung zu erwarten?

ad 1:

Es ist richtig, daß der Investitionsbedarf für die Anpassung der Kläranlagen an den Stand der Technik, für die Sanierung schadhafter Kanäle und für den Bau neuer Kläranlagen und Kanäle auf etwa öS 200 bis 250 Mrd. geschätzt wird.

Im Hinblick auf den in Rede stehenden Investitionsbedarf wäre eine Erhöhung des Fondsbudgets selbstverständlich wünschenswert. Es ist aber zu befürchten, daß dies aus Gründen der Budgetkonsolidierung nicht bzw. nicht in dem erforderlichen Ausmaß durchsetzbar sein wird.

- 2 -

ad 2:

Um die notwendige Steigerung des jährlichen Investitionsvolumens für den Gewässerschutz zu erreichen, steht eine Änderung der Förderungsbestimmungen zur Diskussion. Der Förderungsmodus soll vom Darlehen auf Investitionszuschüsse umgestellt, eine Diversifizierung der Förderhöhe erreicht und eine Förderbarkeit für Einzelobjekte gegeben werden.

*Pedgell*